

der Synagoge bestimmte, oder private, d. h. zum Gebrauch Einzelner angefertigte. Erstere haben immer das alte Rollenformat und sind mit großer kalligraphischer und orthographischer Sorgfalt in der sog. Quadratschrift, aber ohne Vocalzeichen, letztere sind theils in Quadratschrift mit Vocalbezeichnung, theils in der jüngeren, sogen. rabbinischen Schrift angefertigt und zeigen ihrer äußeren Beschaffenheit nach die größte Mannigfaltigkeit. Die öffentlichen Handschriften enthalten nur diejenigen Theile der heiligen Schrift, welche bei der jüdischen Liturgie vorgelesen werden, also den Pentateuch, die Haphtaroth und die fünf Rollen (Hohes Lied, Ruth, Klagelieder, Prediger, Esther). Auch die privaten enthalten nur zum kleineren Theil die ganze hebräische Bibel; weitaus die meisten umfassen bloß einzelne Bücher oder Klassen von Büchern. Den Privathandschriften sind oft auch Uebersetzungen in morgenländischen Sprachen, die große und die kleine Masora, oder jüdische Commentare beigefügt.

Die vorhandenen Synagogenrollen (soweit sie unter den oben angegebenen Begriff der Bibelhandschriften fallen) sind unter Beobachtung vieler kleinlicher Vorschriften hergestellt, welche sich in dem zum Talmud gerechneten Tractat Sopherim finden. Nach diesen müssen die Rollen geschrieben werden mit schwarzer Tinte; nur ein Buchstabe mit einer Tinte von anderer Farbe oder mit Gold macht die Abschrift profan und für den Synagogengebrauch untauglich. Aber auch nicht jede Art von schwarzer Tinte ist erlaubt. Wenn Kohlen, oder Bitriol, oder Gummi, oder faules Wasser zu ihr genommen worden, so ist sie untauglich; man muß sie bereiten mit Ruß von verbranntem Del oder Bech, diesen mit Honig durchkneten und hart werden lassen, und wenn man schreiben will, die Masse mit Gallwasser aufweichen (Schiokard, *Jus regium Hebraeorum*, ed. Carpov. Lips. 1674, 96 sq.). Sodann darf nur geschrieben werden auf Häute von reinen Thieren, deren Fell nicht so porös oder so dünn ist, daß die Schrift durchschlägt. Die Haut ist übrigens tauglich, wenn auch das Thier nicht ordentlich geschlachtet worden ist; nur ist die Haut eines zerrissenen oder eines abgestandenen Thieres vorzuziehen. Die Zubereitung derselben muß aber schon mit der Intention, Material zu einer Synagogenrolle zu beschaffen, geschehen; daher sind Thierhäute, welche von Nicht-Juden zum Schreiben präparirt worden sind, untauglich, weil nur Juden jene Intention in rechter Art haben können (Schiokard 89 sq.). Da das Abschreiben noch wichtiger ist, als die Zubereitung des Materials, und in noch höherem Grade die rechte Intention erfordert, so läßt sich denken, daß brauchbare Synagogenrollen von Juden selbst geschrieben sein müssen; von Heiden geschriebene müssen vergraben, von Häretikern geschriebene verbrannt werden (Schiokard 126). Der Abschreiber muß sich zu seinem Geschäft

eigens vorbereiten, ein authentisches Exemplar als Original nehmen und beim Abschreiben derselben jeden Buchstaben, bevor er ihn schreibt, eigens ansehen, um keinen Fehler zu begehen. Der Raum zwischen je zwei Buchstaben eines Wortes muß ein Haar oder einen Faden breit sein, zwischen zwei Worten muß er die Breite eines schmalen Buchstabens, zwischen zwei Paratactischen die Breite von neun Buchstaben und zwischen zwei Büchern die Breite von drei Zeilen haben. Die beiden Lieder des Pentateuchs (Exod. 15. Deut. 32) müssen stichweise geschrieben sein. Den Namen Gottes darf der Abschreiber nur mit einer neu eingetauchten Feder schreiben, und wenn er beim Schreiben desselben selbst begrüßt wird von einem König, darf er den Gruß nicht erwidern, bis er den Namen ausgeschrieben hat u. dgl. (vgl. Eichhorn, Einleitung in das A. T., 4. Ausg., II, 461 ff.). Die vollendete Abschrift wird einer strengen Revision unterworfen, und wenn sie nur wenige Fehler hat, werden dieselben verbessert; hat sie aber auf einem Blatte mehr als zwei Fehler, so ist sie untauglich und wird vergraben (Monachot f. 29 b.). Die bei der Correctur tauglich erfundene Abschrift wird an beiden Enden mit Darmsaiten von reinen Thieren an zwei Cylindern befestigt und aufgerollt und dient fortan zum Synagogengebrauch.

Die vielen noch aus der Zeit vor 1450 herrührenden Privathandschriften zeigen nicht eine so ängstliche Vorsicht, weil für die Anfertigung solcher Exemplare weniger strenge Vorschriften bestanden. Es gibt Manuscripte auf Thierhäuten und Pergament, aber auch auf Baumwollen- und Leinenpapier. Die Buchstaben sind mit schwarzer Tinte geschrieben, aber die Anfangsworte mit Gold und Farben verziert. Vocale und Accente sind meist beigegeben und oft in Farben hergestellt. Das Format ist sehr mannigfaltig, von Folio bis zu Duodez. Die einzelnen Bücher sind durch Zwischenräume von einander getrennt, welche entweder leer geblieben sind oder die sog. Epitrisen, d. h. Angaben über Zahl der Verse u. dgl. im vorhergehenden Buche enthalten. Die Aufeinanderfolge der einzelnen Bücher nach dem Pentateuch ist verschieden, bald die im Talmud angegebene, bald die jetzt in den gedruckten Ausgaben eingehaltene (s. Raulen, Einl. S. 155).

In den Randbemerkungen zu den hebräischen Bibelhandschriften werden oft als Auctoritäten für die eingehaltenen Lesarten alte hochberühmte Manuscripte genannt, welche jetzt verloren sind. Das wichtigste derselben war אברהם , nach der einen Erklärung die Handschrift des Hillel, nicht des berühmten Gesetzeslehrers, sondern eines zu Anfang des siebenten Jahrhunderts lebenden Rabbi, nach der anderen eine Handschrift aus Hilla. Dieselbe war um 600 geschrieben. Im J. 1196 benutzte sie der Grammatiker Jakob ben Elasar in Toledo zu seinem Werke *Sepher hašifšale*, und aus diesem sind mancherlei An-